

2154/J XXI.GP
Eingelangt am:20.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Murauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die öffentlich - rechtliche Anerkennung der Unteroffiziersaus - und
Weiterbildung.

In den letzten Jahren wurde wiederholt gefordert, die Anerkennung der Unteroffiziersausbildung als Berufsausbildung bzw. als Abschluß einer Fachakademie vorzusehen. Damit sollte die Anerkennung der hochqualifizierten Unteroffiziersausbildung als Berufsausbildung erfolgen. Dies nicht nur deswegen, weil mit der erfolgten Neuregelung der Berufsreifeprüfung ein neuer und interessanter Bildungsweg und damit ein Aufstieg eröffnet wird. Damit wäre ein weiterer Zugang zur Berufsoffiziersausbildung oder in den gehobenen Dienst möglich. Darüber hinaus bietet die Berufsreifeprüfung die Chance, ein Hochschulstudium oder eine Fachhochschule zu besuchen. Solcher Art sollten auch die Unteroffiziers - Ausbildungsgänge hinsichtlich fehlender Teilbereiche zur Erfüllung eines vergleichbaren anerkannten Berufsbildes geprüft und gegebenenfalls angepaßt bzw. Ergänzungsausbildungen angeboten werden. Durch die angeregten Maßnahmen könnte einerseits die Qualität der Ausbildung zum Unteroffizier gesteigert werden. Andererseits stiege auch die Attraktivität für den Soldatenberuf, weil Qualifikationen vermittelt würden, die auch die Chance eines eventuellen späteren Wechsels in andere Verwendungen ermöglichen.

Die derzeitige Situation sieht leider anders aus: Will ein Unteroffizier des Bundesheeres die Berufsreifeprüfung ablegen, so muß er derzeit einen Lehrabschluß nachholen, da Voraussetzung für ein Ablegen der Prüfung gemäß dem Bundesgesetz für die Berufsreifeprüfung unter anderem ein Lehrabschluß bzw. der Besuch einer 3 - jährigen mittleren Schule oder Fachschule ist. Die Unteroffiziersausbildung wird allerdings nicht berücksichtigt. Die betreffenden Unteroffiziere müßten daher die Lehrabschlußprüfung für den Verwaltungsassistenten ablegen, um für die Berufsreifeprüfung zugelassen werden zu können. Dabei sind unter anderem Prüfungen über das Verfassungsrecht und das Verwaltungsverfahrenrecht abzulegen. Diese Rechtsgebiete wurden allerdings bereits bei der Unteroffiziersausbildung geprüft, werden jedoch außerhalb des öffentlichen Dienstes nicht anerkannt. Dies stellt für die Betroffenen eine äußerst unbefriedigende Situation dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Wie stehen Sie zu der Forderung, die Unteroffiziersausbildung als Berufsausbildung auch außerhalb des öffentlichen Dienstes anzuerkennen?
2. Welche Maßnahmen haben Sie bis jetzt gesetzt, um eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der Unteroffiziersausbildung zu erreichen?
3. Wann kann die Anerkennung der Unteroffiziersausbildung als Berufsausbildung umgesetzt werden?
4. Wie stehen Sie zur Schaffung eines eigenen Lehrgangs zur Ablegung der Berufsreifeprüfung für Unteroffiziere als Zugangsvoraussetzung für Hochschulen, Akademien, Fachhochschul-Lehrgänge (z. B. Theresianische Militärakademie), etc.?
5. Wie stehen Sie zu der Forderung nach der Anerkennung der vergleichbaren Unteroffiziersaus- und Weiterbildung mit zivilen Bildungsgängen?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit einer derartige Anerkennung ehestmöglich erfolgen kann?
7. Welche Anpassungen an der bisherigen Unteroffiziersausbildung bzw. Ergänzungsausbildungen müßten erfolgen, um eine Vergleichbarkeit zu erzielen?
8. Wäre eine derartige Vergleichbarkeit nicht auch hinsichtlich eines dadurch leichteren Wechsels in zivile Verwendungen für das Bundesheer und deren Mitglieder von Vorteil?